

mißbräuchliche öffentliche Hervorhebung des Verbots zu Reklamewezwecken ließe sich durch eine weitere, dem § 6 SchSchmG. entsprechende Strafbestimmung verhindern.

Auf dieser Grundlage, die selbstverständlich nur einen Weg weist, neben dem andere gleichwertige vorhanden sein mögen, dürfte es möglich sein, die unbestreitbar vorhandenen Mißstände in einem großen Teil des Leihbüchereigewerbes auszumerzen. Damit würde der Gesetzgeber nicht nur Ansehen und kulturelle Bedeutung der Leihbuchhändler selbst heben, sondern auch eine Lücke in den Bestimmungen zur Bekämpfung unerwünschter Literatur schließen, die bislang nur allzuoft den Erfolg behördlicher Maßnahmen zur Förderung der Volksbildung und Ausschaltung des Schundes illusorisch gemacht hat. Wie wenig der Übelstand des Leihbüchereigewerbes im übrigen auf Deutschland beschränkt ist und wie ernste Aufmerksamkeit ihm die Regierungen der Kulturstaaten widmen, ergibt sich aus der internationalen Übereinkunft zur Bekämpfung der Verbreitung und des Vertriebs unzuchtiger Veröffentlichungen v. 12. IX. 1923 (RWB. 1925 II S. 287)<sup>21)</sup>, in deren Art. I erstmalig unter den verschiedenen Formen des Vertriebs unzuchtiger Schriften das gewerbsmäßige Vermieten erwähnt wird. Das Übel ist seit der Ratifikation der Übereinkunft in Deutschland trotz der vereinbarten Gegenmaßnahmen nicht geringer, sondern größer geworden. Es kann aus den dargelegten Gründen nur durch eine Änderung der Gesetzgebung beseitigt werden.

#### Nachtrag.

Nach Abschluß dieser Arbeit ist eine Änderung der Rechtslage eingetreten, die die Grundzüge der bevorstehenden Neuordnung erkennen läßt. Unterm 1. November 1933 (RWB. I S. 661) ist die erste Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz erschienen. § 4 dieser Verordnung bestimmt, daß jeder, der . . . . . bei der Verbreitung von Kulturgut mitwirkt, Mitglied der Einzelkammer der Reichskulturkammer sein muß, die für seine Tätigkeit zuständig ist. Die Mitgliedschaft in der Einzelkammer wird nach § 15 a. a. O. durch Mitgliedschaft in dem entsprechenden Fachverband vermittelt. Für die Leihbüchereibetriebe ist dies der Fachverein »Die deutschen Leihbüchereien e. V.«, bzw. der »Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig«. § 10 a. a. O. schließlich gewährt die Möglichkeit, die Aufnahme in eine Einzelkammer (und damit in den Fachverein) abzulehnen oder ein aufgenommenes Mitglied auszuschließen, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß die in Frage kommende Person die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzt.

Diese Regelung scheint praktisch einer gemäßigten Form der Konzessionierung gleichzukommen. Ihre Auswirkung im einzelnen läßt sich erst erkennen, wenn die Vorschriften über das Verfahren, in dem die Zulassung zur Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer und die Aberkennung derselben erfolgt, bekannt sind. Soweit bis jetzt zu sehen ist, wird das neue Recht versuchen, in verschiedener Beziehung die Vorteile des Konzessions- mit denjenigen des Unterlagungsverfahrens zu vereinigen. Durch den Einbau in die berufständische Organisation erhält die Materie zugleich ihre systematische Abrundung.

## „Der deutsche Buchhandlungsgehilfe“

Januar 1934.

Uns liegt das 1. Heft des 2. Jahrgangs vom »Deutschen Buchhandlungsgehilfen« vor, das sich im neuen, in Aufteilung und Farbe geschmackvoll gehaltenen Umschlag zeigt. — Der Leitartikel von Karl Thulke: »Ein neues Jahr mit neuen Aufgaben« umreißt die große Verantwortung, die die gesamte Angestelltenschaft des deutschen Buchhandels durch die Eingliederung in die Reichsschrifttumskammer übernommen hat. — Den zweiten Beitrag: »Der Einfluß des deutschen Buches im Ausland« schrieb der Präsident der Reichsschrifttumskammer Dr. Hans Friedrich Blund. Der Aufsatz bildet den Abschluß einer im Juliheft 1933 begonnenen Aussprache über das Thema »Deutsche Buchausfuhr und Kulturpropaganda«. Wir bringen im folgenden einige Stellen aus den beachtlichen Ausführungen von Hans Friedrich Blund:

<sup>21)</sup> Vergl. hierüber Glasenapp in DZ. 1925 S. 1311.

»Mit wem eigentlich wollen wir da draußen jenseits der Reichsgrenze über Buch und Vortrag Fühlung gewinnen? — Nun, es ist das Schicksal unserer Generation, daß sie nur in einem kleinen Deutschland leben darf. Von 80 Millionen Volksgenossen sind 20 Millionen entweder als geschlossene Sprachgebiete gegen ihren Willen vom Volkskörper abgetrennt oder aber sie leben als freiwillige Minderheiten, und dann als gute Staatsbürger in anderen Völkern, sind aber dennoch durch Kultur und Sprache mit uns eng verknüpft. Wir Deutschen leben also gleichsam in einem doppelten Reich, einmal im Sichtbaren, das uns staatspolitisch bindet und dessen Not, Hoffnung und neue Erhebung wir als Bürger mit aller Leidenschaft miterleben und mitempfunden. Zum andern aber umspannt uns alle ein weiteres Reich im Geiste, soweit Sprache, Brauch und deutscher Kulturwille gehen, ein Reich, das zusammengehalten wird durch jenes undeutbare Glück, das aus dem seelischen Erleben dieser Gemeinschaft, aus der Erschütterung eines Goetheschen Liedes, aus dem Gesang unserer Sprache, aus der Lust an unseren Bräuchen zwischen Osterfeuer und Tannenbaum und aus dem Gedanken an unsere Kirchen, Berge und Heiden aufspringt. Den Bund in diesem großen geistigen Reich der Deutschen zu pflegen, ist wohl unsere vornehmste Aufgabe, weil er nicht diese Jahre und die Ziele dieser Jahre, sondern das Volk der folgenden Jahrhunderte bestimmt.

Ebenso wichtig ist weiterhin der Zusammenhang, den das Buch und das Gedicht und das gesprochene Wort über die Staatsgrenzen hinaus zu jenen Ländern schafft, die uns entweder nahe verwandt sind oder sich im Laufe der Jahrhunderte vom Reich loslösten. Ich denke als Beispiel an Österreich oder an jenes Mittelland des alten Lotharingens, das ohne politische Beziehung zu uns steht, das doch heute in seiner Jugend ausgesprochen antiromanische Züge trägt und Seite an Seite neben uns um die Gestaltung einer deutschen bzw. germanischen Kultur ringt. Von der Schweiz über Lothringen nach Luxemburg und von dort nach Flandern führt ein Streif Landes, das, ich wiederhole es, ohne politische Verbindung zu uns bleiben wird und das dennoch in seinem Wesen gerade in dieser Zeit, gerade durch die militärische Machtpolitik westlicher Länder sich auf die geistige Verbundenheit zu den Landschaften des Reiches einstellt. Für den, der mit offenen Ohren horcht, ist es bewegend und überraschend, wie stark von hier aus der Widerhall deutscher Dichtung im Süden sowohl wie im Norden zu uns dringt — ich vermeide es hier, erstaunliche Begebenheiten vorzutragen. Vor Hamburger Lesern füge ich dabei hinzu, daß man das Brückenglied, das die niederdeutsche Sprache für die Beziehung zu den Niederlanden und nordischen Ländern bildet, nicht unterschätzen darf und daß jene, fast möchte ich sagen, hochmütige Entfremdung zwischen Bildung und Volkstum, die in jüngster Zeit durch den Einfluß des Intellektualismus eingetreten ist, von einem sehr engen Blickfeld der Gegenwart zeugt. Kurz, die zweite Aufgabe, von der ich spreche, die Pflege verwandtschaftlichen Empfindens mit den deutsch oder germanisch sprechenden Ländern außerhalb des Reichs, tritt heute deutlicher als jemals zu früheren Zeiten hervor . . .»

Im sinnvollen Zusammenhang mit dem Aufsatz von Hans Friedrich Blund folgt ein interessanter Beitrag: »Wesen und Werden des deutschen Volkes« von Prof. Joseph Anz. Die diesem Beitrag angefügte Literaturliste ist auf eine Anregung von Prof. Anz anläßlich der Freizeit des rheinisch-westfälischen Buchhandels in Langenberg zurückzuführen. Wir entnehmen dem Aufsatz von Prof. Joseph Anz u. a.: »Wer beständig in enger Fühlung mit der jungen Generation steht, dem kann nicht verborgen sein, daß seit etwa zehn Jahren unter den älteren Schülern der höheren Lehranstalten und auch unter jungen Studenten ein Interesse für das ältere deutsche Schrifttum anzutreffen ist, das einem neuen Lebensgefühl entspricht. Die Zahl dieser Interessierten war anfangs sehr klein und ist auch heute noch nicht groß. Aber sie wächst. Es sind junge Menschen, die irgendwie von der völkischen Bewegung ergriffen sind, die dem Wesen und Werden des deutschen Volkes in seinen einfachsten und ursprünglichsten Lebensäußerungen nachgehen möchten, junge Deutsche, in denen ein Gespür dafür wachgeworden ist, daß sie, wenn sie deutsche Volksart in sich selbst verwirklichen wollen, nicht vorübergehen dürfen an den geistigen Erbgütern, die man meist als deutsche Volksdichtung bezeichnet, deren Gehalt zur Wesenssubstanz des deutschen Volkes gehört . . . Es will mir scheinen, daß dieses neu erwachte und durch die politische Entwicklung der Gegenwart gesteigerte Interesse für die ältere Dichtung auch besondere Beachtung durch den deutschen Buchhandel verdient. Es ist nicht zu verkennen, daß der Verlagsbuchhandel in seinen führenden Männern dieses Interesse nicht nur erkannt und anerkannt, sondern es durch geeignete Darbietung des alten Kulturgutes geweckt hat . . . Wenn aber dieses alte Schrifttum in seiner neuen buchmäßigen Gestalt die Wirkung ausüben soll, die ihm im Interesse der Verwurzelung des deutschen Menschen in seinem eigenen geistigen Volksleben zu wünschen ist, so ist es auch erforder-